

Abgabepflichtiger (Name, Vorname, Anschrift): _____ den,

Kreis Ostholstein
Fachdienst Boden-
und Gewässerschutz
z. H. Frau Lamp
Lübecker Straße 41
23701 Eutin

oder per E-Mail: a.lamp@kreis-oh.de
oder per Fax: 04521/788-96-846

Achtung !!!
Meldung bis zum 01.März

Wasserabgabe für die Wasserentnahme nach Wasserabgabengesetz des Landes (LWAG)

Gemarkung, Flurstück, Flur: _____
Brunnen: _____

Im Jahr _____ wurden nachfolgend berechnete Wassermengen aus dem Grundwasser entnommen:

(Bei mehreren Brunnen ist diese Erklärung pro Brunnen oder eine Übersicht pro Brunnen abzugeben!!)

1. Berechnung über Zähler:

Art/Standort des Zählers:	
Zählerstand 31.12. oder anderes Datum:	m ³
Zählerstand 01.01. oder anderes Datum:	m ³
Jahresentnahme im Jahr	m³

Es handelt sich um eine Messung des **Reinwassers (Messung nach Filter)**
 Rohwassers (Messung direkt am Brunnen)

2. Alternative Berechnung über Betriebsstundenzähler:

Art/Standort des Zählers:	
Betriebsstundenzählerstand 31.12. oder anderes Datum:	Std.
Betriebsstundenzählerstand 01.01. oder anderes Datum:	Std.
Jahresbetriebsstunden	Std.
Pumpenleistung	m³/Std.
Jahresentnahme	m³

Ich versichere, die o.a. Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir ist bekannt, dass gem. § 11 Abs. 1 LWAG wissentlich falsche Angaben als Abgabenhinterziehung gem. der Abgabenordnung mit einer Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft werden. Ggf. ist nach § 11 Abs. 2 LWAG auch eine Verfolgung als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße von bis zu 50.000 € möglich.

Datum

Vor- und Zuname
des Rechteinhabers/Vertreters